



Ubbo Kruse • Jörnstraße 3 • Aue • 26160 Bad Zwischenahn

## UBBO KRUSE GmbH

Jörnstraße 3 • Aue  
26160 Bad Zwischenahn

Telefon 0 44 03 - 82 42 + 87 77  
Telefax 0 44 03 - 8 11 29  
Internet: [www.ubbo-kruse.de](http://www.ubbo-kruse.de)  
Email: [info@ubbo-kruse.de](mailto:info@ubbo-kruse.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Abteilung Objektservice

### 1. Allgemeines

Der Abschluss von Verträgen mit der Ubbo Kruse GmbH Abteilung Objektservice erfolgt allein auf der Basis dieser Bedingungen, deren ausschließliche Gültigkeit der Auftraggeber durch Unterzeichnung des Vertrages bzw. der Auftragsbestätigung anerkennt. Andere Bedingungen sind ungültig.  
Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Mindestlohngesetzes.

### 2. Leistungen

Der Auftragnehmer hat die vertraglich vereinbarten Leistungen vertragsgerecht zu erledigen.  
Mängel in der Leistungsdurchführung sind dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gelten die Arbeiten als ordnungsgemäß durchgeführt.  
Der Auftragnehmer ist zur Nachbesserung der Leistung in einem angemessenen Zeitraum berechtigt.  
Der Auftraggeber ist zur Rechenkungskürzung nur berechtigt, wenn die Nacharbeit nicht zur Beseitigung der gerügten Beanstandungen geführt hat.

### 3. Winterdienst

Die Leistungen werden nach jeweiligen örtlichen Gemeindereinigungssatzungen hinsichtlich der Räum- und Streupflicht bei winterlichen Witterungsverhältnissen durchgeführt.  
Die Erforderlichkeit eines Winterdiensteinsatzes hat der Auftragnehmer selbstständig und rechtzeitig festzustellen. Die Abfuhr von Schnee erfolgt nur gegen gesonderte Berechnung. Das Entfernen von Schnee kann in folgenden Fällen erst beim nächsten regulären Einsatz oder nach Absprache und ggf. gegen zusätzliche Bezahlung erfolgen: Schnee, der von ungereinigten Nachbargrundstücken herübergetragen wird; Schnee, der durch die Straßenreinigung auf bereits geräumte Gehwege geworfen wird; Glättebildung durch defekte Dachrinnen oder Schmelzwasser; bei vom Dach stürzenden Schneeverwehungen.

### 4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat vor Auftragsbeginn eine ordnungsgemäße Übergabe und Einweisung in die Immobilie sicherzustellen und auf mögliche Gefahrenquellen ausdrücklich hinzuweisen.  
Weicht der übernommene Pflegezustand der Immobilie deutlich von einer turnusgemäßen Bewirtschaftung ab, kann der Auftragnehmer innerhalb von 2 Wochen nach Auftragsbeginn ein Angebot für den erhöhten Einmalaufwand unterbreiten. Wird diese Beauftragung durch den Auftraggeber nicht übernommen, so behält sich der Auftragnehmer vor, vom Vertrag zurückzutreten.  
Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer ohne Berechnung die erforderlichen Schlüssel, kaltes Wasser und Strom zur Verfügung. Bei Bedarf überlässt der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen geeigneten verschließbaren Raum für Materialien und Maschinen.

Geschäftsführer:  
Ubbo Kruse

Volksbank Oldenburg eG  
BLZ 280 618 22 · Kto. 52 980 000  
BIC GENODEF1EDE  
IBAN DE73 2806 1822 0052 9800 00

Amtsgericht Oldenburg  
HRB 202 415

Gerichtsstand für beide Seiten ist  
Oldenburg/Olb.  
Ust.-Id. Nr. DE 814 978 398  
Steuer-Nr. 69/200/24636

Es gelten unsere aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen, abrufbar unter [www.ubbo-kruse.de](http://www.ubbo-kruse.de)



Ubbo Kruse • Jörnstraße 3 • Aue • 26160 Bad Zwischenahn

## UBBO KRUSE GmbH

Jörnstraße 3 • Aue  
26160 Bad Zwischenahn

Telefon 0 44 03 - 82 42 + 87 77  
Telefax 0 44 03 - 8 11 29  
Internet: [www.ubbo-kruse.de](http://www.ubbo-kruse.de)  
Email: [info@ubbo-kruse.de](mailto:info@ubbo-kruse.de)

### 5. Vergütungen

Die gestellten Rechnungen sind ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig.

Ersatzteile und Material für die Behebung kleinerer Schäden werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Gefahr in Verzug ist der Auftragnehmer berechtigt und beauftragt, den Schaden, falls erforderlich, sofort selbst oder Einschaltung eines von Dritten zu Lasten des Auftraggebers auch ohne vorherige Benachrichtigung zu beheben.

Befindet sich der Auftraggeber mit der Bezahlung der Rechnungen des Auftragnehmers in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, seine vertragliche geschuldete Leistung bis zur vollständigen Erfüllung seiner eigenen Ansprüche durch den Auftraggeber zurückzubehalten. Bei begründeten Zweifeln an der Bonität des Auftraggebers oder wenn der Auftraggeber einen Antrag auf Erlass des Insolvenzverfahrens gestellt hat, ist der Auftragnehmer zur sofortigen Einstellung seiner vertraglich geschuldeten Leistung berechtigt. Zur Aufrechnung der Zurückbehaltung ist der Auftraggeber nicht berechtigt, es sei denn, dass der Gegenanspruch unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist.

### 6. Preisanpassungsklausel

Wegen der Lohnintensität der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der Auftragnehmer u.a. bei einer Änderung der Tariflöhne des Nordwestdeutschen Gartenbauverbandes, der Sozialbeitragsleistungen oder sonstiger gesetzlicher Mehrleistungen berechtigt, eine Anpassung der vereinbarten Vergütung um 9/10 des jeweiligen Prozentsatzes der Lohnerhöhung bzw. der anderen Mehrleistungen zu fordern.

Eine Anpassung kann erst ab dem ersten des dem der schriftlichen Anpassungserklärung folgenden Monats gemacht werden.

### 7. Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers für nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter in Ausführung der Verrichtung schuldhaft verursachte Schäden wird der Höhe nach auf die Deckung entsprechend den Bedingungen seines Betriebshaftpflichtversicherungsvertrages beschränkt.

Die Deckungssummen dieses Vertrages stellen in jedem Fall die Haftungshöchstgrenzen dar und betragen je Versicherungsfall 6 Mio. EUR pauschal für versicherte Personen und/oder Sachschäden und 3 Mio. EUR für versicherte Vermögensschäden.

Alle Deckungssummen gelten je Versicherungsfall, begrenzt auf das 2-fache je Versicherungsjahr.



Ubbo Kruse • Jörnstraße 3 • Aue • 26160 Bad Zwischenahn

## UBBO KRUSE GmbH

Jörnstraße 3 • Aue  
26160 Bad Zwischenahn

Telefon 0 44 03 - 82 42 + 87 77  
Telefax 0 44 03 - 8 11 29  
Internet: [www.ubbo-kruse.de](http://www.ubbo-kruse.de)  
Email: [info@ubbo-kruse.de](mailto:info@ubbo-kruse.de)

### 8. Betriebsübergang

Der Auftraggeber erklärt gegenüber dem Auftragnehmer, dass die auf den Auftragnehmer übertragene Tätigkeit nicht einen eigenen Wirtschaftszweig bzw. eine eigene Wirtschaftseinheit darstellt. Der Auftraggeber erklärt weiter, dass durch die Übertragung der Tätigkeit keine Kündigungen gegenüber eigenen, bisher auf diesem Gebiet tätigen Mitarbeitern, ausgesprochen wurden.

Sollte aufgrund gesetzlicher Vorschriften der Übergang eines solchen gekündigten Arbeitsverhältnisses des Auftraggebers auf den Auftragnehmer festzustellen sein, so stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von den Pflichten eines übergangenen Arbeitsverhältnisses frei.

### 9. Salvatorische Klausel

Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die Parteien verpflichtet, diese Bestimmung durch eine andere Vertragsbestimmung zu ersetzen, welche den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nah wie möglich erreicht.

### 10. Gerichtsstand

Mit Vollkaufleuten und mit natürlichen und/oder juristischen Personen, die zur Ausübung des Rechtsgeschäftes berechtigt oder zugelassen sind und ihren Firmensitz im europäischen Ausland haben, wird als Gerichtsstand des Auftragnehmers Westerstede vereinbart. Der Gerichtsstand Westerstede wird mit Personen, die nicht Vollkaufleute sind, ausdrücklich und ausschließlich für das Mahnverfahren vereinbart.